

Reform des Betreuungsrechts: Neue Ziele, neue Betreuerpflichten, neue Berichtsanforderungen

Zum 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Die bisherige Regelung zur Betreuungsplanung fällt weg. Diese wird nunmehr im Anfangsbericht sowie der laufenden Berichterstattung mit den neuen Betreuungszielen von allen Berufsbetreuer/innen verlangt:

"§ 1863 BGB (neu)

Berichte über die persönlichen Verhältnisse des Betreuten

- (1) Mit Übernahme der Betreuung hat der Betreuer einen Bericht über die persönlichen Verhältnisse (Anfangsbericht) zu erstellen. Der Anfangsbericht hat insbesondere Angaben zu folgenden Sachverhalten zu enthalten:
- 1. persönliche Situation des Betreuten,
- 2. Ziele der Betreuung, bereits durchgeführte und beabsichtigte Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf § 1821 Absatz 6*, und
- 3. Wünsche des Betreuten hinsichtlich der Betreuung."
- *,,§ 1821 Absatz 6 BGB (neu)
- (6) Der Betreuer hat innerhalb seines Aufgabenkreises dazu beizutragen, dass Möglichkeiten genutzt werden, die Fähigkeit des Betreuten, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, wiederherzustellen oder zu verbessern."

Arbeitsschwerpunkte:

- ✓ Gesetzliche Grundlagen für die Betreuungsplanung und die neuen Betreuungsziele
- ✓ Ziele und Maßnahmen der Betreuung im Betreuungsplan und Anfangsbericht
- ✓ Neue Anforderungen an den Bericht
- ✓ Überprüfung durch das Betreuungsgericht
- ✓ Umsetzung der Betreuungsziele: Unterstützende Entscheidungsfindung, Fokusierung auf die Wünsche der Betreuten
- ✓ Partizipation der Betreuten

In dem Seminar wird Sachkunde gem. § 23 BtOG Abs. 3

Nr. 1. Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge

Nr. 2. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und

Nr. 3. Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung vermittelt.

Uwe Fillsack Dozent

- Dipl.-Sozialarbeiter - Organisator (IHK)
- Berufsbetreuer und Verfahrenspfleger
- Unternehmensberater (KMU)
- Dozent

Zielgruppe

Vereins-, Berufs- und Behördenbetreuer/innen, Fachkräfte in Betreuungsbehörden, Rechtspfleger/innen und Interessierte



Orte Stuttgart:

Jugendherberge Stuttgart international

(s. Ausschilderung) Haußmannstraße 27 70188 Stuttgart

Münster:

Betreuer/innen-Weiterbildung

Südstraße 7a 48153 Münster

Teilnahmegebühr siehe Preisliste

<u>AGB</u>

Unterrichtsstunden 8

Termine & Anmeldung

siehe Seminarangebote

Dauer 10:00 – 17:00 Uhr

Abschluss Teilnahmebescheinigung

Lernmittel Skript als PDF-Datei - zum selbst ausdrucken - wird vor

Seminarbeginn per E-Mail versandt.

Kontakt Betreuer/innen Weiterbildung

Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724

E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de

Ergänzende Seminare zum

Thema

Psychiatrische Störungsbilder im Überblick
Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit
Das (trägerübergreifende) persönliche Budget

<u>Büro- und Selbstorganisation ("Zeitmanagement")</u>
<u>Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben</u>

• Konstruktive Gesprächsführung im Betreuungsbüro und -

<u>verein</u>

